

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen-
und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mittellungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder • Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr, Ausgabe A monatlich RM. 1,-, Ausgabe B (nur für Berlin, Donnerstag, 7. September 1944/61. Jahrg./Nr. 36) Mitglieder des Reichsnährstandes; vierteljährlich RM. 0,75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Ein Appell des Reichsobmanns des Reichsnährstandes Bauer Gustav Behrens Größte Kraftentfaltung des deutschen Landvolks

Der Reichsobmann des Reichsnährstandes, Bauer Gustav Behrens, veröffentlicht in der nährständischen Presse einen Aufsatz, in dem er darauf hinweist, daß der Krieg die deutsche Führung schon oft vor unlösbare Probleme gestellt habe, immer sei es aber neu gewackelte Kraft unter genialer Führung gewesen, die auch in schwerster Situation die Lage meisterte. Auch bei der jetzigen Kriegslage, wo der Feind von allen Seiten gegen das Deutsche Reich anrennt, wird die Entwicklung zu unseren Gunsten ausschlagen, unter der Voraussetzung, daß auch der letzte Deutsche in der schicksalhaften Erringung unseres Führers am 20. Juli das Signal der Vorsehung zur größten Kraftentfaltung sieht. „Bei dieser Kraftentfaltung wollen wir im deutschen Landvolk den Ehrgeiz haben, nichts, aber auch gar nichts zu unterlassen, was dazu beitragen kann, den Krieg auf seinem Höhepunkt für Deutschland zu entscheiden.“ Die Leistung des deutschen Landvolkes sei schon oft, auch von höchster Stelle, anerkannt worden. Jeder gerechtfertigte Deutsche müsse einsehen, mit welchem Vertrauen das deutsche Landvolk den immer wiederholten Parolen auf Haltung und Leistung gefolgt sei. Die fünf Jahre Kriegsernährung in Deutschland könnten sich gewiß sehen lassen, diesen unbestrittenen Erfolg müsse das deutsche Landvolk auch am Ende des nächsten Jahres verzeichnen können. Es habe keinen Zweck, die unabdingbare Forderung der äußersten Kraftentfaltung mit einer Gegenforderung auf mehr Betriebsmittel, mehr Dünger usw. und mehr Arbeitskräfte zu beantworten. Das deutsche Landvolk könne sich darauf verlassen, daß in dieser Hinsicht alles nur mögliche getan werde. Es komme nicht darauf an, Forderungen zu stellen, sondern in Gemeinschaft zu denken. Darum gelte es, in Ernste und Bestellung durch gegenseitige Hilfe den notwendigen Ausgleich zu finden. Komme es in der Erzeugung darauf an, das Letzte auszuschöpfen, so treffe das erst recht und in noch höherem Maße auf die Ablieferung zu. Sei der Erfolg bei der Erzeugung außer der Leistung noch eine Frage des Wetters, der Produktionsmittel usw., so ent-

scheide bei der Ablieferung einzig und allein die Haltung.
Zum Schluß seines Aufsatzes erinnert der Reichsobmann des Reichsnährstandes an den Appell des Reichsbauernführers Backe bei der letzten Dienstbesprechung mit den Landesbauernführern, das Letzte zu leisten und schreibt, er sei überzeugt, daß in dieser großen ersten Zeit ein Strom der höchsten nie dagewesenen Kraftentfaltung auch durch das deutsche Landvolk gehen werde; denn das deutsche Landvolk weiß, nur dann stehe unter Adolf Hitler am Ende dieser letzten Kraftentfaltung doch der deutsche Sieg!

5 Jahre Kriegserzeugungsschlacht

An der Schwelle des 6. Kriegsjahres veröffentlicht Bauer Dr. Brummenbaum, Reichshauptabteilungsleiter im Reichsnährstand, in der „NS-Landpost“ einen aufschlußreichen Ueberblick über die zurückliegenden fünf Jahre der Kriegserzeugungsschlacht. In fünf Kriegsjahren habe das deutsche Landvolk eine Leistung vollbracht, die erst später in der Geschichte ihre volle Würdigung finden wird. Dank vorbildlicher Arbeit des gesamten deutschen Landvolkes war es möglich, das deutsche Volk in allen Jahren des Krieges so ausreichend zu ernähren, wie es wohl niemand bei einer längeren Dauer des Krieges erwartet hatte. Diese Leistung werde heute als etwas Selbstverständliches, nicht Erwähnenswertes angesehen. Daß dies aber keineswegs der Fall sei, lehre der erste Weltkrieg, der nicht zuletzt an der ungenügenden Ernährung des Volkes verlorengegangen ist. Auch in diesem Kriege wäre die Entwicklung auf dem Ernährungssektor ähnlich verlaufen, wenn nicht vom Reichsnährstand zur rechten Zeit in vorausschauender Arbeit alle Maßnahmen getroffen wären, um auch bei einem weltumspannenden Kriege von langjähriger Dauer die Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln auf allen entscheidenden Gebieten unbedingt zu gewährleisten. Der Aufsatz zählt dann die einzelnen Maßnahmen auf, wie z. B. die Ausweitung des Oelfruchtanbaues, der im 5. Kriegsjahr die gewaltige Fläche von 600 000 ha erreichte, die Steigerung der Milchfetterzeugung, die

Sicherung des Schweinebestandes, die Aufrechterhaltung der Kartoffelbetriebe usw. trotz erschwelter Produktionsbedingungen. Das sechste Kriegsjahr stelle das deutsche Landvolk vor noch größere und schwerere Aufgaben als bisher, und es gelte, unter den alten Parolen zu neuen Erfolgen zu gelangen. Dies gelte insbesondere für den Oelfruchtanbau, den Brotgetreide-, Hackfrucht-, Gemüse- und Faserpflanzenanbau. Eine stärkere Ausweitung müsse für den Hülsenfruchtanbau gefordert werden, der uns einen Teil des fehlenden Stickstoffes ersetze und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag für die unmittelbare menschliche Ernährung liefern soll.

In der gleichen Nummer schildert Bauer Kurt Zschirnt, Reichshauptabteilungsleiter im Reichsnährstand, wie die Marktordnung des Reichsnährstandes die Grundlage für die geordnete Volksversorgung in den fünf Kriegsjahren gebildet hat. So wie die Marktordnung des Reichsnährstandes bei ihrer Errichtung nach der Machtergreifung hingestellt wurde, so stehe sie in ihren Grundzügen auch heute noch, denn sie habe ihre Bewährungsprobe voll und ganz bestanden. Selbst unter den schärfsten Gegenwärtigen von gestern finde sich heute wohl kaum noch einer, der in der Lage wäre, ernsthaft zu sagen, mit welchen anderen Mitteln gleiche Erfolge erzielt werden sollten. Typisch für die Arbeit des Reichsnährstandes sei es, daß sie sich nicht an dogmatisch festgelegte Formen klammere, sondern sich äußerst elastisch den Forderungen der jeweiligen Lage anpasse. An dem Beispiel der Brotversorgung, die nach dem harten Winter 1941 mit stärksten Ausfällen bei der Brotgetreideernte zu schwerwiegenden Entschlüssen auf dem Gebiet der Getreideversorgung zwang, sowie an den Maßnahmen auf dem Gebiet der Kartoffelwirtschaft zum Ausgleich der ungenügenden Ernte des Vorjahres, zeigt Bauer Zschirnt, wie durch die Marktordnung ein Ausgleich herbeigeführt wurde. Der Grundsatz, auf dem die Arbeit des Reichsnährstandes am Markt unverändert aufgebaut ist und bleibt, erwachse aus dem Appell an den Ordnungssinn der Wirtschaft selbst.

Die Sicherung der Versorgung bedingt eine Beibehaltung der Sortierungsvorschriften bei Obst und Gemüse

Wenn alle Menschen Engel wären ...

Von Gerhard Meyer, Posen, Geschäftsführer des Gartenbauwirtschaftsverbandes Wartheland

... dann würden niemals Erzeuger blühenden Spinat als vollwertige Ware an die Sammelstellen bringen, dann würde auch niemals ein Erzeuger Karotten so dünn wie ein Zwirnsfaden vorzeitig aus der Erde reißen und verkaufen wollen oder Mohrrüben so dick wie ein Pferdefuß bündeln und mit Laub als junge Karotten abzuliefern versuchen. Dann würde es aber auch niemals vorkommen, daß ein Händler bei schleppendem Absatz die Abnahme der Ware verweigert, indem er einwandfreie Erzeugnisse bemängelt.
Wenn alle Menschen Engel wären, würde jedermann aus dem ihm innewohnenden Rechtsempfinden heraus das Richtige finden und ausführen, dann wären auch Sortierungsvorschriften für Obst und Gemüse überflüssig. Leider aber sind nicht alle Menschen Engel. So ist es zweckmäßig, durch allgemein verbindliche Vorschriften gerade im Obst- und Gemüsehandel festzulegen, innerhalb welcher Grenzen eine Ware als einwandfrei und wann sie als minderere Güte zu betrachten ist. Eine derartige Klarstellung ist notwendig.
1. Im Interesse der Verbraucher, denn diese wollen für ihr Geld auch eine Ware haben, die in ihrem Wert dem angelegten Preise entspricht — Verbraucherschutz.
2. Im Interesse der Erzeuger. Würden nämlich die Preise ohne Differenzierung nach Güte festgelegt, so würde dieser Preis zwar für die mindere Ware angemessen sein. Derjenige Erzeuger aber, der bessere Ware liefert, würde bei einem Durchschnittspreis nicht zurecht kommen. Eine Klarstellung, was als vollwertige Ware zum vollen Preis und was als mindere Ware mit einem Abschlag vom Preis zu bezahlen ist, liegt gerade im Interesse des Erzeugers. Es ist einleuchtend, daß z. B. ein Blumenkohl von 10 cm Durchmesser einen anderen Preis erhalten muß, als ein solcher von 35 cm Durchmesser. Außerdem ist es nur auf Grund ein-

deutig festgelegter Qualitätsbegriffe möglich, Streitigkeiten zu vermeiden oder zu schlichten. Ohne Sortierungsvorschriften würden festgesetzte Preise bewirken, daß die Qualitätsbegriffe je nach Angebot und Nachfrage verändert würden. Ohne Sortierungsvorschriften wären aber auch Obst und Gemüse nicht großhandelsfähig. Großhandelsfähig ist eine Ware nur, wenn sie ohne vorherige Besichtigung durch den Käufer über weite Entfernungen gehandelt werden kann, wenn also für die Kennzeichnung der Güte bestimmte Normen handelsüblich sind. Ohne Sortierungsvorschriften würde sich daher zwangsläufig der Kommissionshandel mit all seinen Schattenseiten im Obst- und Gemüseabsatz wieder durchsetzen.
Auf Grund der Notwendigkeit, möglichst viel Arbeitskräfte für Front oder für produktive Arbeit freizustellen, wird von Interessierten und Interessenten jetzt die Forderung erhoben, die Anordnung 12/42 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Sortierungsvorschriften für Obst und Gemüse aufzuheben oder zumindest die Ansprüche, die an die Güte von Obst und Gemüse gestellt werden, wesentlich zu verringern.
Auf die Notwendigkeit, allgemein verbindliche Gütebegriffe beizubehalten, wurde bereits oben hingewiesen. Für die Lockerung der Gütevorschriften gilt folgende Ueberlegung: Es ist leider festzustellen, daß im Verlauf des Krieges die Formulierungen der Qualitätsvorschriften immer genauer und damit immer komplizierter gefaßt werden mußten, weil die Preisbildung auf diesen Normen aufgebaut worden ist. Um bei unserem Möhrenbeispiel zu bleiben: Zunächst wurde ein Preis für ein einwandfreies Bund „junge Karotten“ festgesetzt und dabei angenommen, daß unter einwandfreien jungen Karotten überall dasselbe verstanden würde. Konkurrenten gingen aber bald hin, ernteten die Karotten vor ihrer Genussfähigkeit und verkauften

sie zum Höchstpreis. Um zu verhindern, daß der Verbraucher den vollen Preis für Karotten bezahlen mußte, die bei ihrer geringen Größe kaum Verbrauchswert hatten, mußte also ein Mindestdurchmesser der einzelnen Karotte festgesetzt werden. Gewinnsüchtige Erzeuger, die nach Lücken im Gesetz jahndeten, suchten dann ausgewachsene Wintermöhren mit Laub zu bündeln und als junge Karotten mit Laub abzusetzen. So mußte neben dem Mindestdurchmesser auch ein Höchstmaß für junge Karotten mit Laub festgesetzt werden.
Die Versuche einzelner Erzeuger, die Höchstpreisbestimmungen zu umgehen, führten so dazu, daß die Sortierungsvorschriften immer genauere Formulierungen enthalten mußten, wodurch ihre Leichtverständlichkeit und Anwendbarkeit gewiß nicht verbessert wurde. Das Beispiel der Möhren kann auf alle Obst- und Gemüsearten erweitert werden.
Die Tendenz, die günstige Absatzkonjunktur auszunutzen, ist gerade auf dem Gebiet des Gemüseangebots im Verlauf des Krieges bestimmt nicht geringer geworden.
Die Erfordernisse des totalen Krieges dürfen nicht dazu führen, daß die Ordnung in unserm Wirtschaftsleben über den Haufen geworfen wird. Die festgesetzte Ordnung ist die Voraussetzung, daß auch in Krisenlagen die Versorgung klappt. Wie lange würde der Verbraucher mitmachen, wenn er feststellen müßte, daß er als Folge der totalen Kriegführung nur noch geringwertigere Nahrungsmittel zum gleich hohen Preis wie früher erhält? Die Voraussetzung für den Abbau der Sortierungsvorschriften und den Abbau der Ueberwachung ist daher eine Verstärkung der Selbstdisziplin aller Beteiligten. Es kommt letzten Endes jetzt nicht auf den mehr oder weniger hohen Nettoertrag einer Gemüsekultur an, sondern entscheidend auf die Sicherung der Versorgung. Nicht verdienen, son-

dern dienen! Nur, wenn bei allen Beteiligten diese Gesinnung für die Handlungsweise ausschlaggebend ist, wird ein Abbau der im Interesse des Verbraucher- und Erzeugerschutzes aufgebauten Sortierungsvorschriften möglich sein. Ist diese Gesinnung Allgemeingut, dann kommt es gewiß nicht darauf an, wenn gelegentlich die festgelegten Normen aus Mangel an Arbeitskräften oder sonstigen kriegsbedingten Ursachen einmal unterschritten werden. Dann ist es gewiß auch möglich, Arbeitskräfte, die jetzt damit beschäftigt sind, den Preis- und Sortierungsbestimmungen zu ihrem Recht zu verhelfen, für produktivere Leistungen freizustellen.

Ohne Zweifel sind aber in den Sortierungsvorschriften auch noch einige Bestimmungen enthalten, die vor dem Kriege im Interesse der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit aufgenommen wurden. Hier ist eine Vereinfachung unbedingt zu vertreten, wenn dadurch eine Einsparung von Arbeit und Material erreicht werden kann. So dürfte es möglich sein, bei gewichtswise gehandelten Erzeugnissen, wie Porree, Spargel, Tomaten, Speiserwibeln, Schwarzwurzeln und Sellerie von bestimmten Größenvorschriften für das Einzelstück abzusehen. Die dabei entstehenden kleinen Härten können wohl von der Hausfrau oder dem Erzeuger in Kauf genommen werden. Wer die wöchentlich erscheinenden Bekanntmachungen der Höchstpreise für Obst und Gemüse aufmerksam liest, wird auch festgestellt haben, daß in den letzten Wochen die Bündelung verschiedener Erzeugnisse zugunsten eines gewichtswisen Verkaufes nicht mehr zugelassen wurde.

Ausrichtung des Reichsbeirats Gartenbau in Saaleck

Nach Abschluß der Neuorganisation des deutschen Gartenbaus traten am 3. und 4. September 1944, wie bereits an dieser Stelle angekündigt, die Mitglieder des Reichsbeirats Gartenbau (IF 1) zu ihrer ersten Arbeitstagung unter Leitung des Reichsgärtnermeisters (m.d.F.d.G.B.) Hermann Köhler in Saaleck zusammen. Das reichhaltige Arbeitsprogramm spiegelte die Vielzahl und Mannigfaltigkeit der Probleme wider, die vorzubereiten und zu lösen der Reichsbauernführer durch die Beauftragung des Reichsgärtnermeisters Köhler im Rahmen der neugebildeten Gruppe Garten-, Obst und Gemüsebau zum Ausdruck gebracht hat. Mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die in Zukunft zur Durchführung zu bringenden Aufgaben umrissen waren, bewies neben der Auswahl der einzelnen Referate vor allem auch die Zusammensetzung des Reichsbeirats, dem namhafte Vertreter der gartenbaulichen Wissenschaft und Praxis angehören. Soll der deutsche Gartenbau in Zukunft neben seiner jetzt vordringlichen Erzeugungsaufgabe auch in berufsständischer Hinsicht die ihm gebührende Bedeutung und Anerkennung finden, müssen die dazu berufenen Kräfte auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet und nach festumrissenen Plänen angesetzt werden. Dieser Aufgabe wurde die 1. Arbeitstagung weitgehend gerecht, über deren Verlauf ausführlich in der nächsten Ausgabe berichtet wird. Krengel

Erfolgreich durchgeführte Maßnahmen zur Schließung der Versorgungslücke Erfolgsbericht aus Baden-Elsass

Von staatl. dipl. Gartenbauinspektor Max Runge, Karlsruhe

Bei den im Winter 1943/44 durchgeführten Dienstbesprechungen zur Gemüsebauplanung, die mit allen Kreisbauernschaften stattgefunden haben, wurde das Ziel einer besseren Versorgung in der schwierigen Frühjahrs- und Frühlommerzeit besonders berücksichtigt. Es wurden dabei folgende Planungen getroffen:
1. Erweiterung der Treibgemüsekulturen durch noch stärkere Einschränkung der Blumen- und Zierpflanzenkulturen;
2. Vorkultur von Gemüsesetzlingen mit Topf- und Erdtopfballen im weitestmöglichen Ausmaß durch die erste Freilandgemüseernte in breitem Umfang früher heranzubringen;
3. Sicherung einwandfreier und frühzeitiger Gemüsesetzlingsversorgung auch für Landwirtschaft und Kleingartenbau, Einrichtung eines Meldedienstes mit Pflanzenvermittlung;
4. Erteilung von Anbauaufträgen für Frühgemüse.

Eine Erweiterung der Treibkulturen wurde vor allem bei Kresse, Kohlrabi, Blumenkohl, Karotten, Radies und Tomaten verlangt.
Das Auspflanzen von Gurken vor dem 15. 4. wurde untersagt, weil hierfür bei Frühreife der ernährungswirtschaftliche Nutzen im Verhältnis zum notwendigen Aufwand an Heizmaterial und Arbeitsleistung zu gering ist.
Die weitere Einschränkung der Blumenkulturen wurde dadurch herbeigeführt, daß jeder Betriebsführer auf Meldebogen selbst anzugeben hatte, welche Flächen er unter Berücksichtigung der Verpflichtung zum totalen Kriegseinsatz im 5. Kriegsjahr noch für Blumenkulturen vorbehalten wollte. Die Notwendigkeit der Beibehaltung der vorgesehenen Blumenkulturen war dabei zu begründen. Wo eine noch stärkere Einschränkung, als sie nach dem Meldebogen freiwillig vorgesehen war, nach Ueberprüfung durch den Kreisfachwart zumutbar erschien, wurde durch die Kreisbauernschaft Einspruch erhoben und der endgültig bewilligte Umfang der Blumenkulturen festgesetzt. Die Durchführung der Umstellung wurde durch Betriebskontrollen überwacht. Die hervorragende Haltung fast aller badischen und elsässischen Gärtner muß dabei rühmend hervorgehoben werden. Nicht wenige von ihnen haben ihren reinen Blumenbetrieb 100%ig auf Gemüse umgestellt. Nur verschwindend wenige aber haben bis Ende Juni mehr als 20 % der Gesamtfläche für Blumenkulturen verwendet.

Die Einschränkung der Blumenkulturen kam ganz besonders der vermehrten Anzucht von Gemüsesetzlingen mit Topfbällen zugute. Sie wurde hauptsächlich für folgende Gemüsearten aufgegeben und mit allen vorhandenen Mitteln durchgeführt: Blu-

menkohl, Frühweißkohl, Kohlrabi, Frühwirsing, Kopfsalat und Tomaten. Nach vorsichtiger Schätzung standen so vorkultivierte Setzlinge in diesem Jahre in doppelter Anzahl wie 1943 zur Verfügung.

Die ausreichende und rechtzeitige Versorgung der Landwirtschaft und des Kleingartenbaues mit gutem Setzlingsmaterial war für die möglichst frühzeitige Schließung der Versorgungslücke des Frühjahrs mit ausschlaggebend. Trotz des außerordentlich großen, weiter gestiegenen Bedarfs ist die Erfüllung dieser Aufgabe restlos gelungen. Soweit es irgendwie mit den vorhandenen Arbeitskräften ermöglicht werden konnte, wurden die Frühgemüsesetzlinge, die nicht mit Topfbällen herangezogen wurden, pikiert, um kräftiges Pflanzmaterial bereitzustellen zu können. Besonders erfreulich ist, daß die Qualität der Setzlinge trotz aller kriegsbedingten Schwierigkeiten in den Betrieben nicht schlechter, sondern meistens besser geworden ist. Um zu vermeiden, daß in einem Gebiet Setzlinge fehlen und im anderen überständig bleiben, wurde bei der Landesbauernschaft wieder der Meldedienst eingerichtet, durch den eine große Zahl von Pflanzen zur Vermittlung gebracht wurden. Es waren bei Frühgemüse folgende Mengen gemeldet und vermittelt worden:

Weißkohl	445 000 Stück
Rotkohl	515 000 "
Wirsing	221 000 "
Kohlrabi	40 000 "

Insgesamt also: 1 221 000 Stück
Ein gewisser Fehibedarf dürfte lediglich bei Blumenkohl bestanden haben.

Bekanntmachung

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft
Betr.: Einfuhr von Erzeugnissen des Blumen- und Pflanzenbaues aus Belgien und von Baumschulerzeugnissen aus Holland.

Wie bereits angekündigt, ergeben sich aus den Notwendigkeiten des totalen Krieges auch für die Einfuhr von Gartenbauerzeugnissen Maßnahmen zur Einsparung von Transportraum zugunsten kriegswichtiger Transporte. Im Herbst 1944 werden daher Einfuhren von belgischen Azaleen und Grünpflanzen und holländischen Baumschulerzeugnissen nicht stattfinden können. Anfragen irgendwelcher Art sind zwecklos und werden aus Gründen der Vereinfachung nicht beantwortet. Alle bereits vorliegenden Anfragen gelten mit der Bekanntmachung als erledigt. Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft
In Vertretung: Sievert
Berlin, den 4. Sept. 1944.